

Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in der Schule „An der Mulde“ Rochlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 22.11.2011 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Ordnung

Für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in der Schule „An der Mulde“ und den Gebrauch von badeigenen Sachen werden Entgelte nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Nutzungsberechtigung

Das Lehrschwimmbecken darf nur zu bestimmten mit der Stadtverwaltung Rochlitz vereinbarten Zeiten benutzt werden. Dazu ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

§ 3

Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte ist in der Anlage geregelt.

§ 4

Fälligkeit der Entgelte

Die Fälligkeit der Entgelte ergibt sich aus der von der Stadtverwaltung erstellten Kostenrechnung.

§ 5

Ausnahmeregelung

Anträge auf Entgeltminderung oder -befreiung sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz einzureichen. Die Entscheidung trifft das nach der Hauptsatzung zuständige Organ.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Rochlitz, den 23.11.2011

Kerstin Arndt
Oberbürgermeisterin